

# RS Vwgh 2001/12/18 2001/15/0187

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

EStG 1988 §78 Abs3;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/14/0040 E 29. Juni 1999 RS 2

## Stammrechtssatz

Die Unterlassung der Abfuhr der Lohnsteuer für ausgezahlte Löhne kann im Hinblick auf § 78 Abs 3 EStG 1988 nicht mit dem Hinweis der nicht ausreichenden Mittel als unverschuldete Pflichtverletzung gewertet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001150187.X02

## Im RIS seit

08.05.2002

## Zuletzt aktualisiert am

30.09.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)